



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint vierzehntägig Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preitzelle 1,25 Mark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 14. bis 20. September ist die Beitragsmarke in das mit 38 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Die Zahlstelle Görlitz hat beschlossen, ab 1. September einen Lokalbeitrag von 10 Pf. wöchentlich zu erheben, wozu der Verbandsvorstand die Genehmigung erteilt.

Zum Zwecke der Anmeldeung von Ansprüchen an die Kriegerversicherungskasse der „Volksfürsorge“ erbitten wir von allen Zahlstellen, aus welchen Funktionäre gefallen sind, die durch uns bei ihrem Eintritt in den Heeresdienst versichert wurden, bisher aber noch nicht als gefallen gemeldet sind, eine umgehende Mitteilung unter Beifügung eines behördlichen Ausweises (Totenschein) an uns gelangen zu lassen.

Verpätete Meldungen können nicht berücksichtigt werden, weil die Volksversicherung den gesamten Bestand der Kriegerversicherungskasse auf die rechtzeitig gemeldeten und anerkannten Versicherungsfälle restlos verteilt.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: E. Bucher, 1. Vorsitzender.

Der Entwurf eines Betriebsrätegesetzes.

Die Nationalversammlung hat am 21. August den Gesetzentwurf beraten und dann einem Ausschuss überwiesen.

Das Gesetz soll an die Stelle des von den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen handelnden zweiten Abschnitts der Verordnung vom 23. Dezember 1918 treten. Die alten Arbeiter- und Angestelltenausschüsse werden beseitigt. An ihre Stelle tritt der einheitliche Betriebsrat, der sich aus einer Arbeiter- und Angestelltengruppe zusammensetzt. Die Gruppen werden von den Arbeitern und Angestellten des Betriebes entsprechend ihrem Zahlenverhältnis und nach den Grundfragen der Verhältniswahl gewählt. Das Gesetz gilt für alle Betriebe, Geschäfte und Verwaltungen des öffentlichen und des privaten Rechts im weitesten Sinne. Es umfaßt Landwirtschaft, Handel und Gewerbe wie auch die freien Berufe. Ausgenommen ist nur wegen ihrer Eigenart die See- und Binnen-schifffahrt, für die eine besondere Regelung vorbehalten ist.

In jedem Betriebe, der mindestens 20 Arbeiter beschäftigt, ist ein Betriebsrat zu wählen. Für Betriebe von 5 bis 20 Arbeitern ist die Wahl von Obleuten vorgeschlagen, die die gleichen Rechte und Pflichten haben wie der Betriebsrat mit Ausnahme des Mitbestimmungsrechts bei Einstellungen und Entlassungen. Der Gliederung der Betriebe entsprechend ist für die einzelnen Abteilungen die Bildung von Abteilungsbetriebsräten vorgesehen, aus denen ein Gesamtbetriebsrat zu errichten ist. Die großen staatlichen Unternehmungen, besonders die Verkehrsanstalten (Eisenbahn, Post) erhalten

in Anlehnung an ihre Organisation ein von der untersten Stelle bis zur Spitze sich gliederndes System von Räten.

Das aktive Wahlalter beträgt 18 Jahre, das passive 20. Die Wählbarkeit erfordert ferner eine sechsmonatige Betriebs- und eine dreijährige Gewerbezugehörigkeit. Für die Möglichkeit der Zusammenarbeit künftiger Beamtenträte mit den Betriebsräten ist Sorge getragen. Die Wahlperiode des Betriebsrats beträgt ein Jahr, doch kann eine frühere Abberufung der Mitglieder des Rats durch eine qualifizierte Mehrheit erfolgen.

Die Aufgaben der Betriebsräte liegen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete. Sie sind Organe für Durchführung der Tarifverträge und mangels solcher für die in Gleichberechtigung mit dem Arbeitgeber sich vollziehende Regelung aller Arbeitsverhältnisse. Sie sehen zusammen mit dem Arbeitgeber die Arbeitsordnung fest. Sie haben das Einvernehmen zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern und sollen in Streitfällen für geregelte geheime Abstimmungen sorgen. Wohlfahrtsrichtungen verwaltet künftig der Betriebsrat zusammen mit dem Arbeitgeber. Schließlich hat dieser das volle Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen bei denen sein Einspruch, soweit nicht die Entlassung aus wichtigem Grunde fristlos erfolgt, den Arbeitgeber zu Verhandlungen nötig. Erfolgt keine Einigung, so entscheidet endgültig der Schlichtungsausschuss, der auch im übrigen für den ganzen sozialen Aufgabenkreis Schiedsstanz ist.

Unter den wirtschaftlichen Funktionen des Betriebsrats werden erwähnt: Er hat die Betriebsleitung mit seinem Rat zu unterstützen, um so mit ihr für einen möglichst hohen Stand der Produktion und für möglichst wirtschaftliche der Betriebsleitung zu sorgen. In die mit Aufsichtsräten ausgestatteten Unternehmungen entfaltet er ein bis zwei seiner Mitglieder nach befonderem noch zu erlassendem Gesetz. Er hat das Recht darauf, Aufsicht über alle die Arbeitnehmererschaft berührenden Betriebsvorgänge, soweit dadurch keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden, zu verlangen. Insbesondere kann er die Vorlage von Lohnbüchern und Informationen über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf verlangen. In Unternehmungen, die Handelsbücher zu führen haben und mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigen, kann er vom 1. Januar 1920 an jährlich eine Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung verlangen.

Die Mitglieder eines Betriebsrats sind durch Strafbestimmungen gegen Vernachlässigung geschützt. Auch können sie nur mit Zustimmung des Betriebsrats entlassen oder verlegt werden, vorbehaltlich der Entlassung aus wichtigem Grunde. Die Geheimhaltung der dem Betriebsrat mitgeteilten Geschäftsgeheimnisse ist durch Strafvorschriften gesichert.

Auf die weitere Rätegesetzgebung, die über die Betriebsräte hinaus Bezirks- und Reichswirtschaftsräte schaffen soll, ist in dem Gesetz, das somit die unterste Stufe des Räteystems darstellt,

bereits mehrfach Rücksicht genommen. Die Regierung hofft, daß die neue Vorlage von der Nationalversammlung bald verabschiedet und dazu beitragen werde, durch die Heranziehung der Arbeiter als vollberechtigte und verantwortliche Glieder des Wirtschaftslebens die Arbeitsfreude und Arbeitslust zu heben, die der Aufbau der Wirtschaft und die Erfüllung der im Friedensvertrag uns auferlegten Bedingungen erfordern.

Vom internationalen Gewerkschaftskongress in Amsterdam

bringt das „Korrespondenzblatt“ einen Bericht, den wir im nachstehenden auszugsweise wiedergeben.

Der Kongress war entsprechend dem in Bern im Februar 1919 gefaßten Beschluß von der Zweigstelle des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam und dem Internationalen Korrespondenzbureau, das während der Kriegszeit von den Gewerkschaften Englands und Frankreichs in Paris errichtet wurde, einberufen. Nach der zwischen den beiden Zentralstellen getroffenen Vereinbarung ging dem Kongress eine Konferenz der Vorsitzenden der dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen voraus. Sie begann am 25. Juli 1919 und hatte die Aufgabe, die Abrechnung des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu prüfen, dessen Bericht und die Berichte der Zentralstellen von Amsterdam und Paris entgegenzunehmen. Sie sollte ohne Anteilnahme der Pressevertreter tagen. Bei ihrem Beginn erhob der Vertreter der belgischen Landeszentrale hiergegen Einspruch. Er verlangte die Öffentlichkeit der Sitzung und ehe irgendeine andere Angelegenheit verhandelt würde, die Prüfung der Beschwerden der belgischen Gewerkschaften und die Entscheidung über die Schulfrage für den Beginn des Krieges. Diesem Verlangen wurde stattgegeben und mit Rücksicht darauf, daß die Vertreter zum Teil die gedruckt vorliegenden Berichte noch nicht zur Kenntnis hatten nehmen können.

Die erste öffentliche Sitzung tagte am 26. Juli. An ihr nahmen die Vertreter der Landeszentralen von Amerika, Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Desterreich, Norwegen, Schweden, Schweiz und Spanien teil.

Der Vertreter Belgiens schilderte den Neutralitätsbruch und seine Folgen, die Grausamkeiten, die gegen die belgische Bevölkerung verübt wurden, die Vernichtung der belgischen Industrie durch Fortführung der Rohstoffe und Maschinen, die Deportation der belgischen Arbeiter nach Deutschland und das Elend, das diese durchmachen mußten. Es waren traurige Bilder, die er der Konferenz vorführte. Er warf den Gewerkschaften Deutschlands vor, daß sie mit an allem diesem Schuld tragen, weil sie nicht Protest erhoben haben und hinter der deutschen Regierung standen.

Der Vertreter Deutschlands entgegnete, daß die Klagen über den Neutralitätsbruch und die gegen die belgische Bevölkerung verübten Grausamkeiten durchaus berechtigt sind. Diese Handlungen sind von den Gewerkschaften Deutschlands nicht weniger scharf verurteilt, als von denen irgendeines anderen Landes. Ein öffentlicher Protest wäre ohne Wirkung bei der damals allmächtigen Heeresverwaltung geblieben. Dagegen haben die gewerkschaftlichen Organisationen alles getan, um die Leiden

der belgischen Bevölkerung zu mildern. An Protesten, insbesondere in den Kommissionen des Reichstages, hat es nicht gefehlt. Besonders aber haben die Gewerkschaften sich gegen die Deportationen der belgischen Arbeiter, die als die schändlichste Tat zu bezeichnen sind, gewandt. Die Verhinderung war ihnen auch gelungen, jedoch kam später der strikte Befehl aus dem Großen Hauptquartier, daß die Ueberführung der arbeitslosen belgischen Arbeiter nach Deutschland zu erfolgen habe. Die Gewerkschaften besaßen nicht die Kraft, diesen Befehl rückgängig zu machen, haben dann aber alles getan, um das Los der belgischen Arbeiter in Deutschland zu mildern und ihre Rückkehr in die Heimat herbeizuführen. Daß wir hierbei Erfolg hatten, beweist unsere umfangreiche Korrespondenz mit belgischen Deportierten und ihren Familien.

Die Vertreter der anderen Landeszentralen, die bei dieser Aussprache zu Worte kamen, stellten sich sämtlich auf die Seite der belgischen Delegation. Unter dem Eindruck der allgemeinen Stimmung der Konferenz, die natürlicherweise beeinflusst war durch die Presseberichte über die soeben stattgefundenen Auseinandersetzungen in der Weimarer Nationalversammlung, entwarf der Mitteldeutsche Sassenbach während der Verhandlung eine Erklärung, die er zur Verlesung brachte, ohne daß die Gelegenheit zu einer genaueren Prüfung ihres Inhalts geboten war. Sassenbach glaubte durch seine Erklärung die Einsetzung der von den Franzosen verlangten besonderen Kommission, die eine im Sinne der belgischen Forderungen gehaltene Resolution zur Beschlußfassung vorzubereiten gehabt hätte, verhindern und eine sofortige Verständigung, also den Abschluß der schwebenden Differenzen herbeiführen zu können. Die Einsetzung der Kommission erfolgte dennoch. Die Konferenz wurde dann bis zum 2. Juli vertagt, damit diese und die Revisionskommission über Sonntag Zeit hätten, ihre Arbeiten zu beenden.

Dadurch erhielt die am Sonntag in Amsterdam für den Allgemeinen Kongreß eintreffende größere deutsche Delegation Gelegenheit, von der Sassenbach'schen Erklärung Kenntnis zu nehmen. Sie erhob sofort gegen die Erklärung Einspruch, weil sie nach Inhalt und Norm den Tatsachen nicht entspreche und verlangte entsprechende Veränderungen. Die genannte Kommission aber lehnte die Zulassung irgendwelcher Abänderungen ab. Diese Haltung der Kommission muß als durchaus irrational bezeichnet werden, da nicht von ihr, sondern von der deutschen Delegation die Erklärung abzugeben war. Um den sonst unumgänglichen Bruch zu vermeiden, erklärte die deutsche Delegation zur Konferenz, an dem Geiste der Erklärung festzuhalten, worauf die Kommission den an anderer Stelle veröffentlichten Beschluß faßte. Die an der Vorkonferenz nicht beteiligten Mitglieder der deutschen Delegation erhielten dann die gleichfalls anschießend veröffentlichte Erklärung. Die Sassenbach'sche Erklärung war in arg entstellter Weise in die deutsche Presse gelangt, weil das Wolff'sche Bureau die holländische Wiedergabe erst wieder ins Deutsche rücküberetzt hatte.

Der 1. Allgemeine Internationale Gewerkschaftskongreß begann am Nachmittage des 28. Juli. Auf ihm waren vertreten: Amerika mit 2 Delegierten in Vertretung von 3 600 000 Mitgliedern, Belgien 4 Delegierte 450 000 Mitglieder, Dänemark 2 Delegierte 230 000 Mitglieder, Dänemark 6 Delegierte 250 000 Mitglieder, Deutschland, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund 10 Delegierte 5 400 000 Mitglieder, die industriellen deutschen Organisationen 1 Delegierter circa 60 000 Mitglieder, England 8 Delegierte 4 750 000 Mitglieder, Frankreich 14 Delegierte 1 500 000 Mitglieder, Holland, Niederländischer Gewerkschaftsbund, 10 Delegierte, 220 000 Mitglieder, Holländisches nationales Arbeitersekretariat, 10 Delegierte 45 000 Mitglieder, Dänemark 8 Delegierte 700 000 Mitglieder, Luxemburg 3 Delegierte 21 000 Mitglieder, Norwegen 3 Delegierte 122 000 Mitglieder, Spanien 2 Delegierte 150 000 Mitglieder, Schweden 5 Delegierte 235 000 Mitglieder, Schweiz 3 Delegierte 200 000 Mitglieder.

Auf dem Kongreß hatten Amerika 1, Deutschland 6, England 5, Frankreich 2 und die übrigen Delegationen, desgleichen die deutschen Syndikalistin und das holländische Arbeitersekretariat je eine Stimme.

Der Kongreß beschloß, entsprechend der bisherigen Praxis, die Leitung dem Vorstande der Landeszentrale des Landes, in dem er tagt, zu übertragen, in diesem Falle den Genossen Ludegeest und Timmen vom holländischen Gewerkschaftsbunde. Ferner wurden drei Kommissionen, jede aus je einem Vertreter einer jeden Delegation bestehend, eingesetzt 1. zur Behandlung der Sitzungen des neuen Internationalen Gewerkschaftsbundes

(F.G.B.), 2. zur Beratung des Berner Programms und der mit der Washingtoner Konferenz zusammenhängenden Fragen, 3. zur Beratung der Fragen des Völkerbundes, der Blockade und der Sozialisierung.

Das nach dem Entwurf des alten Sekretariats bearbeitete Statut der englischen Landeszentrale fand mit einigen Abänderungen Annahme. Meinungsverschiedenheiten im Kongreß entstanden in bezug auf die Beitragshöhe und den Abstimmodus auf den internationalen Kongressen. Die Kommission hatte einen Beitrag von 4 Pf. oder 5 Centimes je Mitglied und Jahr, zahlbar in der vor Kriegsausbruch geltenden Währung, vorgeschlagen, während die englische Delegation die Zahlung von 12 Gulden pro 1000 Mitglieder und Jahr in heutiger holländischer Währung verlangte. Es wurde der englische Antrag mit der Abänderung angenommen, daß nicht die gegenwärtige, sondern die Währung vor Kriegsausbruch maßgebend sein soll.

In bezug auf Abstimmungen hatte die Kommission ursprünglich beantragt, allen Landeszentralen für je 250 000 Mitglieder eine Stimme zu gewähren. Auf Verlangen der kleinen Länder sollten Landeszentralen mit 250 000 Mitgliedern oder weniger eine Stimme, bis 500 000 zwei, bis 1 Million drei, mit mehr als 1 Million Mitgliedern für jede angegangene Million Mitglieder eine Zusatzstimme erhalten. Darauf wollten die Amerikaner und Engländer unter keinen Umständen eingehen. Angenommen wurde ein deutscher Vermittlungsvorschlag, wonach für jede weitere halbe Million eine Zusatzstimme gewährt wird.

Die Geschäftsperiode beginnt am 1. Juli 1919. Als Sitz des F.G.B. wurde Amsterdam bestimmt. Auffallenderweise wurde als Präsident des F.G.B. nicht der Vorsitzende der holländischen Landeszentrale, sondern Appleton-England von den Amerikanern vorgeschlagen. Bei der Abstimmung entfielen auf Appleton 30, auf Ludegeest-Holland, der von Schweden in Vorzug gebracht war, 18 Stimmen. Zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden wurden Jonhauz-Frankreich und Legien-Deutschland vorgeschlagen. Bei der Abstimmung erhielt Jonhauz 30, Legien 19 Stimmen. Die deutsche Delegation sah in diesem Abstimmungsergebnis eine Zurücksetzung der stärksten Gewerkschaftsorganisation der Welt und erklärte, einen Sitz im Bureau des F.G.B. nicht anzunehmen und sich bei den weiteren Wahlen der Abstimmung zu enthalten. Queber-Oesterreich, der darauf vorgeschlagen wurde, schloß sich der deutschen Erklärung an mit den Worten: „Wir leiden zusammen und halten zusammen.“ Es wurde dann Wertens-Belgien als 2. stellvertretender Vorsitzender bei 21 Stimmeneinheiten gewählt. Sodann wurden Ludegeest und Timmen-Holland als Sekretär und Kassierer mit gleichen Rechten gewählt, wodurch die Wahl des Bureaus vervollständigt und die Beratung der Sitzungen abgeschlossen war.

Eine von der Kommission eingebrachte Entscheidung empfiehlt die Beschickung der Washingtoner Konferenz, wenn insbesondere alle Länder eingeladen werden. Andernfalls soll von jeder Arbeiterdelegation Abstand genommen werden. Auch sollen die Arbeitervertreter gebunden sein, die Durchführung des sog. Berner Programms usw. in Washington mit aller Kraft anzustreben. Legien verwies darauf, daß die Konferenz in Washington, wenn zwei Drittel der anwesenden Vertreter zustimmen, immer erst Empfehlungen beschließen könne. Dabei bestehen die Vertretungen der einzelnen Länder je aus zwei Regierungs-, einem Arbeitgeber- und einem Arbeitnehmervertreter. Eine entscheidende sozialpolitische Arbeit sei dort aber um so weniger zu erwarten, als die sozialpolitisch fortgeschrittenen Länder zunächst ausgeschlossen, dafür aber zugelassen seien Länder wie Peru, Nicaragua, Hebschas, Siam, die Republik Liberia usw., deren Vertreter kaum in unserem Sinne tätig sein könnten. Nach sehr leidenschaftlicher Debatte wurde die Resolution der Kommission gegen die Stimmen der Amerikaner und Engländer angenommen.

Jonhauz verwies auf die von den französischen Arbeitgeber geleitete Kampagne gegen den Achtstundentag und sagte, die französischen Arbeitgeber erklärten, daß die deutsche Regierung die Pflicht habe, den Neunstundentag und später den Zehnstundentag wieder einzuführen. Er ermahnte die deutsche Delegation um eine Erklärung, die es ermöglichen würde, diesen Behauptungen entgegenzutreten. Legien sagte, er verstehe nicht, wie man zu diesen Behauptungen gekommen sei. In Deutschland sei der Achtstundentag allgemein, außer bei den Landarbeitern während der Ernte. Queber gab eine ähnliche Erklärung für Oesterreich ab.

Am letzten Tage hatten die skandinavischen Delegationen den Platz Legiens mit einem pracht-

vollen Rosen-Arrangement in kostbarer Base geschmückt. Ihr Sprecher Rian-Norwegen drückte in warmsten Worten Legien, dem Schöpfer der internationalen Gewerkschaftsbewegung, Dank und Anerkennung der Arbeiterkraft der drei nordischen Länder aus mit dem Wunsch, sein Rat und seine Arbeiterkraft mögen trotz allem auch fernerhin der Internationale erhalten bleiben. Seine skandinavischen Kollegen brachten Legien zum Schluß in ihrer Landessitte ein klingendes Hoch aus. Womöglich noch wärmer sprach der Vertreter der Holländer, der die deutschen Gewerkschaften und besonders Legien persönlich feierte als die treuen Freunde der Arbeiterbewegung in kleinen und rüstfrändigen Ländern, um die es ohne Legiens uneigennützig und stets bereite Hilfe vielfach noch sehr schlecht bestellt sein würde. Wenn Legien leider augenblicklich der Leitung der gewerkschaftlichen Internationale auch nicht angehöre, so hoffe auch er, daß seine Mitarbeit die alte bleibe. Das versprach denn auch Legien in einer kurzen, mit großem Beifall aufgenommenen Antwort. Unter dem Eindruck dieser äußerst wirkungsvollen Kundgebungen schloß der Kongreß nach kurzen weiteren Abschiedsworten Ludegeests seine Arbeit spät abends.

Zweite Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Berlin, den 19. und 20. August 1919.
Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beauftragte am Beginn seiner Sitzung die frühere Statutenberatungskommission, die den Satzungsentwurf für den Gewerkschaftsbund ausgearbeitet hatte, mit der Aufstellung eines Reglements für die Umgestaltung der Gewerkschaftskartelle und Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. An Stelle des ausscheidenden Genossen Seipart, der die Leitung des württembergischen Arbeitsministeriums übernommen hat, wurde die Kommission durch A. Neumann (Holzarbeiter) ergänzt. Danach beschäftigte sich der Ausschuß erneut mit der Regelung der Gewerkschaftsverhältnisse in den vom Reiche abzutrennenden östlichen Gebieten. In Westpreußen (Bromberg) hat sich bereits ein Gewerkschaftsbund gebildet. Eine Fühlungnahme mit den Gewerkschaftsgenossen Polens war seither wegen der hermetischen Abschließung des polnischen Gebiets nicht möglich. Eine Verbindung mit den Gewerkschaften Kongreßpolens ist auch heute noch nicht möglich. Ob in absehbarer Zeit an eine solche gedacht werden kann, ist mehr als zweifelhaft, da die polnischen Gewerkschaften erst in der primitivsten Entwicklung begriffen sind und mit denen der bisher deutschen Gebiete in keinen Vergleich zu bringen sind. Die polnischen Genossen wünschten eine Vertretung in diesem Gewerkschaftsbund sowie die Herausgabe der Materialien und des Gewerkschaftsorgans auch in polnischer Sprache sowie die Veranstaltung eines Kongresses, zu dem auch die Warschauer Zentrale sowie ein Vertreter der Zentrale Galiziens hinzugezogen würden. Nach kurzer Debatte wurde der Ausschuß dahin schlüssig, daß der Gewerkschaftsbund alsbald Verständigung mit den Zentralen in Warschau und Galizien suchen möge. Die übrigen Wünsche der polnischen Genossen sollen erfüllt werden und eine Konferenz mit Hinzuziehung der Zentralen Kongreßpolens und Galiziens herbeigeführt werden.

Auf Anregung der Unternehmenseite der Zentralen Arbeitergemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände nahm der Ausschuß Stellung zu der Frage eines einheitlichen Abchlusses von Tarifverträgen in Industriebetrieben, die Arbeiter mehrerer Berufe beschäftigen. Diese Anregung wurde unterstützt von dem Vertreter des Bergarbeiterverbandes, der die Schwierigkeiten für den Abschluß eines Tarifvertrages im Bergbau schildert und das Verlangen erhebt, es möge immer die größte Organisation mit dem Abschluß eines Tarifvertrages betraut werden. In der Aussprache wurde seitens der Vertreter der in Betracht kommenden Verbände der Standpunkt vertreten, daß diese auf die Mitbeteiligung an den Tarifabschlüssen aus rein sachlichen Gründen nicht verzichten könnten. Ein gemeinsames Arbeiten sei aber recht gut möglich, wie Cohen aus seinen Erfahrungen in der Berliner Metallindustrie nachwies. Der Ausschuß nahm folgende Entscheidung an:

„Die Organisation der Gewerkschaften Deutschlands ist aufgebaut auf Berufen. Diese Organisationsform hat sich auch bei dem gegenwärtigen Stande der industriellen Entwicklung durchaus bewährt. Ist die Organisation beruflich gestaltet, so muß auch die Regelung der Lohn- und Arbeits-

bedingungen beruflich erfolgen, und zwar möglichst in der Form von Reichsarbeitsverträgen.

Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sich bei Schaffung von Tarifverträgen in Betrieben ergeben, wo mehrere Berufsgruppen in Frage kommen, kann bei aller Wahrung obigen Grundsatzes der Abschluß sogenannter Rahmenverträge, das heißt solcher, die das Lohngebiet nicht berühren, ins Auge gefaßt werden. Vor der Einleitung derartiger Tarifverhandlungen hat eine Verständigung zwischen den beteiligten Berufsverbänden stattzufinden, mit der Maßgabe, daß allen das Recht verbleibt, an den Verhandlungen teilzunehmen und für ihre Berufsangehörigen rechtsverbindlich abzuschließen. Bestehende Tarifvereinbarungen werden hierin nicht berührt.

Der Verhandlung über Organisation und Streikrecht der Beamten sind Bestrebungen zur Gründung sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Beamtenorganisationen vorausgegangen, welche die Generalkommission veranlaßten, mit der Gesamtkommission der deutschen Beamtenschaft, dem „Deutschen Beamtensbund“ in Fühlung zu treten zwecks gewerkschaftlicher Umgestaltung des letzteren. Falls der Deutsche Beamtensbund gewillt war, auf gewerkschaftlichen Boden zu treten, war die Möglichkeit eines fortentwickelten Zusammenwirkens der drei großen Arbeitnehmergruppen, der Arbeiter, der Privatangestellten und der öffentlichen Angestellten gegeben. Die Beratung mit führenden Persönlichkeiten des Deutschen Beamtensbundes ergab deren Bereitwilligkeit, den letzteren auf gewerkschaftlichen Boden zu stellen, und es ist inzwischen auch eine Satzungsänderung in gewerkschaftlichem Sinne erfolgt. Insofern wären die Voraussetzungen für eine gewerkschaftliche Zusammenarbeit mit dem Beamtensbund erfüllt; indes unterhält der letztere zurzeit einen Fonds für die Wahl von Beamtensvertretern zur Nationalversammlung und zu anderen politischen Vertretungen, angeblich ohne Rücksicht auf deren Parteistellung. Dies muß als ein Gegensatz zur parteipolitischen Neutralität der Gewerkschaften, wie sie der Nürnberger Gewerkschaftskongreß beschlossen hat, erscheinen. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes muß daher Bedenken tragen, den Deutschen Beamtensbund als Gewerkschaft anzuerkennen und wird aus dieser seiner Stellungnahme kein Fehl machen. Gleichwohl kann der Vorstand den Anschluß zweier Beamtensorganisationen in Bayern an den Gewerkschaftsbund nicht empfehlen, da im allgemeinen Sondergründungen von Beamtensorganisationen dem gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Beamtenschaft nicht dienlich seien und da die Organisation in das Organisationsgebiet angeschlossener Gewerkschaften eingreift. Der Ausschluß schloß sich einhellig den Auffassungen des Vorstandes an. In der Frage des Streikrechts der Beamten vertrat der Ausschuß den seither stets betonten Standpunkt, daß den Beamten das Streikrecht wie jedem anderen Arbeitnehmer zustehen müsse.

Aus Anlaß von Lohnbewegungen macht sich bei vielen Verbänden der Wunsch nach Material über die Lohnentwicklung in anderen Berufen geltend. Aus diesem Grunde wurde der Ausschuß dahin schlußig, die Vorstände um einen möglichen Austausch solcher Angaben zu ersuchen. Der Bundesvorstand soll eingehend die Frage prüfen, wie die Lohnveränderungen in den verschiedenen Berufen so baldmöglichst allen Gewerkschaften zur Kenntnis gebracht werden können.

Unter „Lohnzahlungsfragen“ behandelte der Ausschuß mehrere vom Gewerkschaftskongreß ihm überwiesene Anträge des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes (zwingendes Recht des § 616 B.G.B.); Verwaltung des Mehrwerts des Metallarbeiterverbandes (Freitag als Lohnzahlungstag); Gewerkschaftskartell Halberstadt (gesetzliche Mindestlöhne), sowie einen Antrag des Vorstandes des Notensichererverbandes (Bezahlung der gesetzlichen Wochenfeiertage). Diese Anträge wurden nach längerer Aussprache mit Ausnahme des Antrags betr. gesetzliche Mindestlöhne, der Kommission für Vorberatung des einheitlichen Arbeitsrechts als Material überwiesen.

Sodann berichtete H. Cohen über die Neugestaltung der Satzung der Zentralarbeitsgemeinschaft. Diefelbe steht die Begründung von folgenden 14 Reichsarbeitsgemeinschaften für die Industrie- und Gewerbegebiete vor:

1. Eisen- und Metallindustrie, 2. Nahrungs- und Genußmittelindustrie, 3. Baugewerbe, 4. Textilindustrie, 5. Bergbau, 6. Industrie der Steine und Erden, 7. Holzgewerbe, 8. Bekleidungsindustrie, 9. Papierfach, 10. Lederindustrie, 11. Transportgewerbe, 12. Glas- und keramische Industrie, 13. Chemie und 14. Oele und Fette. Die Reichsarbeitsgemeinschaften sollen sich bis spätestens Mitte September konstituieren haben, so daß der Zentral-

ausschuß der Zentralarbeitsgemeinschaft anfangs Oktober zusammentreten kann. Einwendungen gegen die Satzung wurden nicht erhoben. Dem Wunsch der Handwerksorganisationen, eine besondere Gesamtarbeitsgemeinschaft bilden zu dürfen und als solche sich der Zentralarbeitsgemeinschaft anschließen zu können, stimmte der Ausschuß nicht zu.

Im weiteren Verlauf der Ausschußberatungen erstattete J. Sassenbach einen kurzgefaßten Bericht vom Internationalen Gewerkschaftskongreß in Amsterdam. Da ein größerer Teil der Mitglieder der deutschen Delegation zum Internationalen Kongreß an der Ausschußsitzung nicht teilnehmen konnte, so wurde die Aussprache über diesen Punkt vertagt.

Der Beitrag der Gewerkschaften zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund für das Jahr 1919 soll nach der durchschnittlichen Mitgliedszahl des Jahres 1919 berechnet werden.

Zur Organisation des Bundes: Vorstandes teilte Legien mit, daß die bisherigen Räume der Generalkommission sich als unzureichend erweisen hätten und gegen größere vertauscht werden müssen. Er erläuterte die geplante Geschäftsteilung, gegen welche Bedenken im Ausschuß nicht erhoben wurden. Der von der Geschäftskommission unterbreiteten Vorlage über die Regelung der Gehälter für die im Bureau des Bundesvorstandes beschäftigten Beamten und Hilfsarbeiter sowie über die Ferien und Sitzungstage stimmte der Ausschuß zu.

Der Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes teilte dem Bundesvorstand mit, daß die Grenzstreitigkeiten seines Verbandes mit dem Fabrikarbeiterverband beigelegt worden seien.

Ein Schreiben des Reichsarbeitsministers an den Bundesvorstand ersucht die Gewerkschaften um zuverlässige und möglichst beschleunigte Berichtserstattung über Arbeitsstreitigkeiten. Das Schreiben wird den Gewerkschaften zur Kenntnis gebracht. Ein weiteres Schreiben des Reichsarbeitsministers weist auf die Ursachen der Kohlennot hin. Nach Mitteilungen Legiens hat sich auch der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft mit dieser Frage befaßt. Er empfiehlt eine angemessene Erhöhung der Löhne der Bergarbeiter unter Tage gegenüber anderen Arbeitergruppen und eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, wofür größere Fonds zur Verfügung gestellt werden sollten. Von letzterem Vorschlag wurde Abstand genommen, doch soll für eine erhöhte Löhnung der Bergarbeit unter Tage Propaganda gemacht werden, um dem Bergbau mehr Arbeitskräfte zuzuführen. Während der Vertreter des Bergarbeiterverbandes über eine allmähliche Steigerung der Förderungsziffern in der Steinkohlenerzeugung berichten konnte, liegen nach Mitteilungen Brunners die Verhältnisse im Eisenbahnbereich und in der Lokomotivfabrikation unjünglich traurig. Auch nach anderen Erklärungen liegt die Hauptursache der Kohlennot in den immer mehr überhandnehmenden Mängeln im Eisenbahnbereich.

Das Reichswirtschaftsamt ersucht infolge von Verhandlungen über Betriebsstilllegungen in der Industrie die Gewerkschaften um Auskünfte und etwaige Materialien. Die Beantwortung wird dem Bundesvorstand überlassen.

Die Entscheidung über den Anschluß der Internationalen Arbeiterliga an den Gewerkschaftsbund, die sich nach ihren Satzungen auf gewerkschaftlichem Boden bewegt, wurde ausgesetzt.

Dem Anschluß des Bundesvorstandes an das Institut für Gewerbehygiene stimmte der Ausschuß zu.

Die Abgetrennten.

Ein Teil der Mitgliedschaften, darunter der ganze Gau Posen, ein großer Teil des Gaues Westpreußen usw., ist durch das Machtwort der Entente dem Polenreiche verfallen und dadurch höchstwahrscheinlich in die unangenehme Lage versetzt, vom deutschen Verbandsbaum abgeplittert zu werden. Wenn man die Berichte verfolgt, die aus Posen usw. durchdringen, so kann man zu dem Schluß gelangen, daß die neue polnische Regierung den Gewerkschaften nicht besonders wohlwollend gegenübersteht, vielmehr nach altem, wenn auch wenig bewährtem Muster die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung mit Ketten an Händen und Füßen zu belasten bestrebt ist. Was ist nun dagegen zu tun? Protestieren wird nichts helfen, und wenn mit Engelszungen geredet würde. Hier hilft nur eins: „Straffte Organisation ohne jede Perziflitterung!“

Wie ist nun diese Organisation zustande zu bringen? Ein Bromberger Buchdrucker hat im „Korrespondenten“, dem Organ des Verbandes der

Deutschen Buchdrucker und Schriftgießer, eine Anregung gegeben. Er schreibt dort, daß sich die Buchdruckergehilfen in den abzutretenden Gebiets- teilen mit dem Gedanken vertraut machen müssen, eine neue Organisation zu schaffen, als einen deutsch-polnischen-Buchdruckerverband.

Es wäre nun meines Erachtens vorteilhaft, wenn in diesem Verband alle im Buchgewerbe Beschäftigten, also auch die Hilfsarbeiter, bereit würden. Nur so kann ein starkes Kräftebündnis gegen den deutsch-polnischen Kapitalismus im Buchdruckgewerbe geschaffen werden, das stark genug sein wird, um etwaige Gelfüste der Unternehmer auf Anebelung der Arbeiterschaft zu machen.

Und der Gedanke einer Vereinigung aller einschlägigen Arbeiterkategorien im Gewerbe unter einem Hut darf nicht auf die lange Bank geschoben werden, sondern es muß so schnell wie möglich ans Werk gegangen werden. Der Haken ist gut, eine solche Vereinigung zustande zu bringen, denn hier im neuen Staate soll erst eine Organisation geschaffen werden. In Deutschland bereitet eine Vereinigung Schwierigkeiten, weil die Verbände schon bestehen, wiewohl sie sich auch dort durchführen läßt. Darum: „Vereinegelt seid Ihr nichts, vereinigt alles!“

Bromberg.

Tusché.

Neue Tarifabschlüsse.

Frankfurt a. D.

Auch aus Frankfurt a. D. kann jetzt von einem Tarifabschluß für unsere Kollegen berichtet werden, der allerdings erst nach einem dreitägigen Streit unter Stilllegung aller Betriebe erfolgte. Bereits Anfang Juni d. J. wurde an die Buch- und Steindruckunternehmer Frankfurts herangetreten, um dieselben Feuerungszulagen und Ferien zu bewilligen, die den Gehilfen ab 5. Mai d. J. zugesprochen waren. Die Unternehmer lehnten diese Forderung glattweg ab. Nachdem in den verschiedensten weiteren Verhandlungen keine Einigung erzielt werden konnte, wurde beschlossen, die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß der Stadt Frankfurt a. D. zu unterbreiten, der dann auch am 8. August einen Spruch fällte, daß allen in Buch- und Steindruckereien beschäftigten Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen eine Feuerungszulage von 10,— Mk. zu zahlen ist. Auch diesen Spruch lehnten die Unternehmer einstimmig ab. Eine am 29. August stattgefundene Verammlung nahm Stellung zu diesem Verhalten der Unternehmer und beschloß, die Arbeit so lange ruhen zu lassen, bis die Unternehmer den Spruch anerkennen würden. Es wurde daraufhin am Sonnabend, den 30. August, geschlossen in den Streit getreten. Durch Vermittlung einiger Obleute der Arbeiterausschüsse kam dann am 1. September eine unverbindliche Aussprache zwischen den Parteien zustande, in der über eine Grundlage zur Verständigung beraten wurde. In der darauffolgenden Verhandlung zwischen der Prinzipalität und unserm Ganleiter, Kollegen Hornte, sowie unserm Ortsvorsitzenden Meier am 2. September wurde nach über siebenstündiger Auseinandersetzung folgender

Lohn tarif

abgeschlossen:

Hilfsarbeiter im Buch- und Steindruckgewerbe erhalten wöchentlich: im Alter bis zu 17 Jahren 35,— Mk., über 17 bis 20 Jahre 50,— Mk., über 20 bis 25 Jahre 65,— Mk., über 25 Jahre 75,— Mk. Hilfsarbeiterinnen mit halbjähriger Berufstätigkeit erhalten wöchentlich: im Alter bis zu 17 Jahren 24,— Mk., über 17 bis 20 Jahre 27,— Mk., über 20 bis 24 Jahre 32,— Mk., über 24 Jahre 37,— Mk.

Geübte Anlegerinnen mit mindestens einjähriger Berufstätigkeit als solche erhalten: im Alter bis zu 17 Jahren 30,— Mk., über 17 bis 20 Jahre 33,— Mk., über 20 bis 24 Jahre 38,— Mk., über 24 Jahre 43,— Mk.

Die Mindestzulage für jede Person gegenüber dem Lohn vom 8. August 1919 muß unabhängig von obigen Sätzen mindestens 6,— Mk. betragen.

Die Bezahlung zu den neuen Sätzen beginnt ab 8. August d. J.

Zur allgemeinen Beurteilung der Verhältnisse Frankfurts muß erwähnt werden, daß daselbst eine allgemeine Arbeitgeberorganisation besteht, der auch die Buch- und Steindruckunternehmer angehören. Dieser Arbeitgeberverband wirkt nun auf die Lohnverhältnisse Frankfurts dergestalt ein, daß Richtlinien für Maximallöhne von demselben festgesetzt sind, die sich die einzelnen Unternehmer verpflichten müssen, nicht zu überschreiten. Wenn es nun trotzdem bei dieser Gelegenheit gelungen ist, diese Richtlinien zu durchbrechen, so ist das als ein besonderer Erfolg zu bezeichnen. Waren doch Löhne

von 14.—, 15.—, 16.—, 17.50 Mf. für Weibliche keine Seltenheit, und hatten über die Hälfte der im Beruf beschäftigten Kolleginnen nicht über 24.—Mf. Wochenlohn, so daß eine ganze Anzahl Kolleginnen wöchentliche Zulagen bis 15.—Mf. erhält und mit dem Einrücken in höhere Lohnstufen während der Vertragsdauer weitere Zulagen zu erwarten hat. Eine Versammlung der Frankfurter Kollegenschaft erklärte sich denn auch mit diesem Abschluß einverstanden und brachte einstimmig zum Ausdruck, daß dieser Erfolg nur dem festen Zusammenhalten unserer jungen Zahlstelle zu verdanken ist. Rastlos würde man weiterarbeiten, um jeden eventuell noch fernstehenden Berufsangehörigen zu uns herüberzuholen. Denn nur lüdenlose Organisation kann für weitere Erfolge in Frankfurt bürgen.

Glogau.

In Glogau versuchten unsere Kollegen, mit der größten Firma am Ort, Carl Flemming und C. T. Wiskott N.-G., einen Tarif abzuschließen. Da die Firma zu wiederholten Malen jede materielle Aufbesserung ablehnte, wurde dem dortigen Schlichtungsausschuß unser Tarifvertragsentwurf unterbreitet, der, da sich auch vor dem Schlichtungsausschuß die Firma weigerte, in Verhandlungen zu treten, nach eingehender Begründung der Forderungen durch unsern Gauleiter, Kollegen Hornke, einen Spruch fällte, welcher unter Zugrundelegung unseres Entwurfes an Stelle der Biffer 2. Löhne die Bestimmungen des kürzlich abgeschlossenen Lohntarifes der Buchbinder für den Regierungsbezirk Liegnitz setzte.

Danach besteht für Glogau folgender Tarifvertrag,

vereinbart zwischen der Firma Carl Flemming und C. T. Wiskott N.-G., Buch- und Kunstbinder, Glogau, und dem Verband der Buch- und Steinbinder-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

1. Arbeitszeit.

Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt höchstens 48 Stunden. Ist für eine Abteilung eine kürzere Arbeitszeit vereinbart, so gilt diese auch für das Hilfspersonal.

2. Löhne.

Den Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen werden ab 1. August 1919 folgende Mindestlöhne gezahlt: Für Hilfsarbeiter unter 16 Jahren: im ersten Jahr der Berufstätigkeit 20,50 Mf., im dritten Halbjahr 23,50 Mf., im vierten Halbjahr 33.—Mf.; über 16 Jahre: im ersten Halbjahr der Berufstätigkeit 24.—Mf., im zweiten Halbjahr 34.—Mf., im dritten Halbjahr 36,50 Mf., im vierten Halbjahr 37,50 Mf., im dritten Jahr 40.—Mf., nach dem dritten Jahr 43.—Mf.

Im Alter von mindestens 25 Jahren erhöhen sich die Löhne um 30 Prozent.

Für Arbeiterinnen unter 16 Jahren: im ersten Jahr der Berufstätigkeit 19.—Mf., im dritten Halbjahr 27.—Mf., im vierten Halbjahr 30.—Mf.; über 16 Jahre: im ersten Halbjahr der Berufstätigkeit 22.—Mf., im zweiten Halbjahr 31.—Mf., im dritten Halbjahr 33.—Mf., im vierten Halbjahr 34.—Mf., im dritten Jahr 36.—Mf., nach dem dritten Jahr 39.—Mf.

Jedoch beträgt der Mindestbetrag der zu gewährenden Zulage pro Woche 5.—Mf.

Geübte Anlegerinnen erhalten 2.—Mf. über diese Sätze.

3. Ueberstunden.

Ueberstunden sind tunlichst zu vermeiden, jedoch ist das Personal verpflichtet, solche zu leisten. Bei zwei Ueberstunden tritt eine Pause von einer Viertelstunde ein, bei mehr wie zwei Stunden eine solche von einer halben Stunde.

Diese Pausen werden mitbezahlt.

Für Ueberstunden wird an den Wochentagen ein Zuschlag für die ersten beiden Stunden von 25 Prozent, für die zweiten beiden Stunden von 33½ Prozent, für alle weiteren Stunden von 50 Prozent bezahlt. Sonntags werden für Reinigungsarbeiten 50 Prozent, für produktive Arbeiten 75 Prozent Zuschlag bezahlt.

4. Ferien

werden dem Hilfspersonal nach einer ununterbrochenen Beschäftigungsdauer im Betriebe unter Fortzahlung des Lohnes gewährt: nach neun Monaten fünf Tage, für jedes weitere Jahr einen Tag mehr bis zur Höchstanzahl von zehn Werktagen.

5. Schlichtung von Streitigkeiten.

Alle Beschwerden und Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, sollen mit Hilfe des Vertrauensmannes der Abteilungen geregelt werden. Kommt eine Einigung nicht zustande, so ist der Arbeiterratsausschuß anzurufen.

6. Vertragsdauer.

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 1919. Wird dieselbe nicht vier Wochen vorher genehmigt, so gilt dieselbe von vier Wochen zu vier Wochen weiter.

Abgesehen von Zulagen bis zu 16.—Mf. für Weibliche und 20,90 Mf. mit nur wenigen Ausnahmen für Männliche sieht dieser Vertrag auch nennenswerte prozentuale Zuschläge für Ueberstunden und Sonntagsarbeit vor und gibt ferner unserer Kollegenschaft ein verbrieftes Recht auf Urlaubsgewährung. Bedenkt man, daß Löhne für Männliche bis höchstens 35.—Mf. bei einer Beschäftigungsdauer bis zu 35 Jahren im Geschäft, für Weibliche von 21,50 bis 31.—Mf. bei einer Beschäftigungsdauer bis zu 26 Jahren im Geschäft gezahlt wurden, so ist dieser Abschluß zweifellos als Erfolg zu buchen. Eine Versammlung der Zahlstelle Glogau betrachtete denn auch diesen Abschluß als Fundament, auf dem weitergebaut werden soll. Diese Arbeit dürfte um so leichter gelingen, als in der Zwischenzeit versucht werden muß, jeden uns noch fernstehenden Berufsangehörigen unserer Organisation zuzuführen. Denn nur einer geschlossenen Kollegenschaft gegenüber werden die Unternehmer zu Zugeständnissen bereit sein.

Korrespondenzen.

Cottbus. Eine Versammlung der Buchdrucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen fand am Sonnabend, den 23. August, im Konzerthaus Kolkwitz statt. Gauleiter Kollege E. Hornke-Berlin sprach über Lohnbewegungen und Tarifabschlüsse. Redner schilderte in kurzen Umrissen, wie durch strikte Organisation die Arbeiter in unserm Gewerbe in den verschiedenen Orten Deutschlands die Lohn- und Arbeitsbedingungen bedeutend verbessert und durch Abschluß von Lohnstarifen einigermaßen menschenwürdige Zustände geschaffen haben. Da in Cottbus auch noch sehr heisse Löhne zu verzeichnen sind, die der schon lange andauernden Teuerung nicht entsprechen, auch die Teuerungszulagen in den meisten Betrieben recht dürftige sind und in verschiedenen Betrieben die Ferienfrage noch nicht geregelt ist, soll auch hier in eine Lohnregelung eingetreten und ein Tarifabschluß mit den Druckbetrieben angebahnt werden. In der Diskussion wurde noch darauf hingewiesen, daß jetzt fast alle hier beschäftigten Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen dem Verbands angehören. Es müssen aber restlos alle dem Verband zugeführt werden. Nach kurzem Schlusswort des Kollegen Hornke wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Leipzig. Die letzte gut besuchte Mitgliederversammlung ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken der verstorbenen Kollegen Bruno Bedet und Max Tawich in üblicher Weise. Kollege Schulze teilte mit, daß mit dem 26. Juli der Vorsitz wieder in seine Hände übergegangen ist, ferner, daß Kollege Buntler anstelle des ausgeschiedenen Vorstandskollegen Otto Thielemann als nächster Ersatzmann in den Vorstand berufen worden sei. Sodann ging der Vorsitzende näher auf die stattgefundenen Verhandlungen mit den Prinzipalen des Buchdrucks ein. Er schilderte, daß den Wünschen einer Anzahl Prinzipale sowie der Vertrauensmännerführung am 19. Juli Rechnung getragen worden sei; aber die Probe aufs Exempel habe bewiesen, daß die größte Anzahl der Personale nicht zufrieden gestellt sei durch zu geringes Entgegenkommen der Prinzipale sowie durch die Verschleppungspolitik derselben. Es müsse in Zukunft mit aller Entschiedenheit gekämpft werden, wenn die Kollegenschaft vorwärts kommen will. Reicher Beifall bewies, daß er im Sinne der Anwesenden gesprochen hatte und daß in Zukunft einzelne Wünsche der Unternehmer nicht berücksichtigt werden können. Hierauf gab Kollege Schulze den Bericht über die Verhandlungen mit den Steinbinderprinzipalen. Wenn dieselben Teuerungszulagen wie im Buchdruck gefordert wurden, so hätte das Berechtigung gehabt, da die Löhne im Steinbdruck ganz miserable waren. Trotzdem habe man nach einer unerbittlichen Aussprache mit dem Gauleiter, Kollegen Bedrendt, zwecks Abschluß eines Tarifes unsere Forderung auf die Hälfte reduziert als Abschluß, um dann die andere Hälfte bei Tarifabschluß zur Verhandlung zu stellen. Die Prinzipale drängten darauf, daß hier eine andere Form in bezug auf die Teuerungszulagen platzgreifen möge. Eine am 30. Juli stattgefundenene Sitzung habe dann einen Ausweg gefunden, und man habe mit beiderseitiger Zustimmung Mindestsätze geschaffen wie die Vorlagen, die die Personale von ihren Vertrauensleuten erhalten haben. Wenn für die Personale in den gemischten Betrieben nicht ganz das herauskam, was man wünschte, so ist

aber festzustellen, daß ein großer Teil der Kollegenschaft ganz ansehnliche Zulagen erhalten habe; mußte doch ein Prinzipal, der selbst an den Verhandlungen mit teilnahm, durch diese kurzfristige Umarmung, bis 30. September, seinem männlichen Personal bis 20.—Mf., dem weiblichen Personal bis 14.—Mf. Zulagen zahlen; eine andere Firma sogar bis 24.—Mf. dem männlichen Personal wöchentlich. Der Vorsitzende hofft, wenn die Personale weiter so fest zusammen stehen und auch noch die paar Anorganisierten der Organisation zuführen, daß man dann beim Abschluß des direkten Tarifes, zum 1. Oktober, noch ganz bedeutende Lohn-erhöhungen erzielen werde. Aus der hierauf stattgefundenen Diskussion ging hervor, daß die Kollegenschaft gewillt ist, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu arbeiten, daß sie den übrigen Kollegen im Reich nachkommt. Hierauf wurde zur Wahl eines Hilfsbeamten nach Bekanntgabe der Bewerber und ihrer Fähigkeiten geschritten. Kollege Friedrich Schmidt wurde mit Stimmenmehrheit für diesen Posten ausersehen. Der Kassierer, Kollege Wollen, erstattete den halbjährlichen Kasberichts. Die Gesamteinnahme betrug 56 440,10 Mf., die Gesamtausgabe 21 988,42 Mf. Der Hauptkassier konnte 34 451,68 Mf. überwiesen werden. Die Ortsklasse hatte eine Steigerung von 8072,27 Mf. zu verzeichnen, trotz Ausgabe von 4171,55 Mf. An Arbeitslose wurden 7296,60 Mf. gezahlt, an Kranke 1574,65 Mf., für Streiks wurden 147,20 Mf. gebraucht. Zur Organisation melbten sich 2199 neue Mitglieder. Sodann wurde ein Antrag, daß die Kollegen, welche sich jetzt zur Reichswehr melben, aus der Mitgliederliste zu streichen sind, gegen zwei Stimmen und etliche Stimmenenthaltungen angenommen. Ein weiterer Antrag der Ortsverwaltung, das Sterbegeld wieder in der alten Höhe wie vor dem Kriege, rückwirkend vom 1. Januar 1919, auszusahlen aus Mitteln der Festkasse, fand einstimmige Annahme. Der übrige Teil der Tagesordnung mußte vertagt werden.

Rachruf.

Am 31. August verschied nach kurzer schwerer Krankheit unsere Kollegin **Martha Mrosowsky** im Alter von 16 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr die Mitgliedschaft Aischersleben.

Rachruf.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Steinschleifer, Kollege **Bruno Albinus** (i. Fa. Th. Meyer) nach kurzer Krankheit, an den Folgen der Kriegskämpfe, verstorben ist. Ebenso verschied plötzlich an Herzschlag die Buchdruckeranlegerin, Kollegin **Selma Kallipus** (i. Fa. Engelmann). Ehre ihrem Andenken! Die Mitgliedschaft Dresden.

Sabine Diefeld.

Am Sonntag, den 21. September 1919 findet ein **Ausflug** mit nachfolgendem **Faßberg** bei Krimmelmann, Detmolderstraße, statt. Versammlungsort: Gifenhütte, mittags 1 Uhr, Abmarsch 1½ Uhr. Um zahlreiche Beteiligung wird dringend gebeten. Der Vorstand.

Die nächste Nummer der „Solidarität“ erscheint am 20. September 1919. — Redaktions- schluß am 15. September 1919.